


Schorfbekämpfung in sensiblen Zonen laut NAP

Bei Mitteln mit gewissen H-Sätzen muss ein Sicherheitsabstand zu bestimmten sensiblen Zonen (z. B. Schulen, Kindergärten usw.) eingehalten werden. Durch die gesetzliche verpflichtende Anwendung von Injektor-Flachstrahldüsen ist nur noch ein Sicherheitsabstand von 10 Metern einzuhalten. Solche Mittel sind im Leitfaden und in den Rundschreiben mit  gekennzeichnet.

Dazu zählen auch Dithianon-, Fluazinam- und Captanmittel bzw. auch Sercadis und Schwefelkalk. Das

erschwert die Schorfbekämpfung auf diesen letzten Metern.

In der Nachblüte kann Penthiopyrad bei allen Sorten eingesetzt werden. Sollten nach einem starken Sporenflug rückwirkende Behandlungen notwendig werden, können sowohl Anilinopyrimidin- als auch Difenconazolmittel eingesetzt werden.